



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

07.12.2011  
Seite 1 von 2

Bund der Richter und  
Staatsanwälte NRW e.V.  
Martin-Luther-Straße 11

59065 Hamm

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
B 2104 – 52.1.2 – IV 1  
Telefon: 0211/4972-0  
E-Mail: poststelle@frn.nrw.de

## **Weihnachtsgeld (Sonderzahlung)**

### **Ihr Schreiben vom 13.10.2011 an die Ministerpräsidentin**

Sehr geehrter Herr Lindemann,

ich danke für Ihr Schreiben und nehme gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen auch im Namen von Frau Ministerpräsidentin zu antworten.

Sie bitten in Ihrem Schreiben darum, die in der Vergangenheit erfolgten Kürzungen beim Weihnachtsgeld für die Beamten und Richter in Nordrhein-Westfalen zurück zu nehmen und die Sonderzahlung wieder in der Höhe des Jahres 2002 zu gewähren.

Der Landesregierung sind die in den letzten Jahren bei den Beamten und Richtern vorgenommenen Sparmaßnahmen – insbesondere auch die Kürzung des Weihnachtsgeldes (Sonderzahlung) – ebenso bewusst wie die wertvolle Arbeit, die die Beschäftigten im Interesse unseres Landes vollbringen. Sie wissen, dass die Landesregierung bereits mehrfach verkündet hat, Beamte, Richter, Staatsanwälte und Versorgungsempfänger zukünftig nicht weiter von der Lohnsentwicklung abzukoppeln. Dazu gehört, dass gute Arbeit angemessen bezahlt wird. Deshalb hat die Landesregierung z.B. für eine schnelle Umsetzung des Tarifergebnisses für die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger im Frühjahr dieses Jahres gesorgt; eine weitere Anpassung von Besoldung und Versorgung steht zum 1. Januar 2012 an. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wie ein Blick auf andere Länder zeigt.

Zu einem vertrauensvollen Umgang zwischen der Landesregierung und ihren Beschäftigten gehört aber auch, dass man klar sagt, was geht und was nicht. Veränderungen und Einsparmaßnahmen aus der Vergangenheit können nicht mit einem Federstrich rückgängig gemacht werden. Neben den Belangen der Beamten muss ich auch die derzeitige Situation des Landshaushalts berücksichtigen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
[www.fmn.nrw.de](http://www.fmn.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee

Die Landesregierung sieht im Rahmen einer nachhaltigen Politik Konsolidierungsmaßnahmen als unausweichlich an. Das erfordert eine zurückhaltende Ausgabenpolitik in allen Bereichen. Auch die Personalausgaben als größter Ausgabenblock können hierbei nicht außen vor bleiben. Die von Ihnen erwähnten Steuermehreinahmen sind bereits in den Haushaltsansätzen und der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und sollen größtenteils zum Abbau der Neuverschuldung eingesetzt werden. Das ist eine zwingende Voraussetzung, um die Vorgaben der sog. Schuldenbremse zu erfüllen.

Ich mache aber auch in der Öffentlichkeit immer wieder darauf aufmerksam, dass hohen Erwartungen an die Leistungen des Staates auch die Bereitschaft der Steuerzahler gegenüberstehen muss, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anständig zu bezahlen. Sie können sicher sein, dass die Landesregierung dieses Gesamtgefüge nicht aus den Augen verliert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Walter-Borjans